



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen der  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation e.V.**

**1. Im Sinne der Mediations-RiLi 2008/52/EG und der Rechtspr. des BVerfG zur außergerichtlichen Streitbeilegung sollten Gerichts- und ADR-Verfahren als ebenbürtige Wege zu Recht und Konfliktlösung gelten. Was tun Sie, um diese Gleichwertigkeit bzgl. Zugang, Finanzierung und Ausbildung herzustellen?**

**Antwort:**

CDU und CSU stärken alternative Lösungsansätze wie Mediation und Schiedsverfahren. So entlasten wir unsere Justiz von Bagatellangelegenheiten.

Dazu gehört vor allem, Mediation und Schiedsverfahren bekannter und die Nutzung dieser Verfahren attraktiver zu machen. Allerdings sind Paar-, Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten in vielen Fällen bereits so hoch eskaliert, dass wir uns auch die Grenzen von ADR-Verfahren verdeutlichen müssen. Wichtig ist deshalb, dass alle Beteiligten, einschließlich der Behörden, Gerichte und sonstige Unterstützungsstellen für ADR sensibilisiert sind und rechtzeitig auf eine einvernehmliche Lösung hinwirken können.

**2. Die vorgelegte Evaluierung (§ 8 MediationsG) zeigt, dass Mediation nicht wie wünschenswert genutzt wird und ihr Potenzial nicht voll entfaltet ist (vgl. S. 3). Wie kann dies erreicht werden, insb. mit dem Ziel, die hiesige Förderung der Familienmediation auf internationales Niveau zu heben?**

**Antwort:**

Wenn sich Eltern trennen, ändert sich für Kinder viel. CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung übernehmen. Eine Trennung der Eltern darf kein Beziehungsende für Kinder sein. Familienmediation ist deshalb aus unserer Sicht ein wichtiger Weg, eine Beziehung zwischen den Elternteilen einerseits und den Kindern andererseits zu erhalten. Mediation setzt jedoch Freiwilligkeit auf beiden Seiten und den Willen zu einer Einigung voraus. Wir stehen deshalb dafür, Familienmediation noch bekannter zu machen und ermutigen Elternteile dazu, gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung Ihrer Kinder zu übernehmen.

**3. Gleichwertiger Zugang zu ADR (gerichtsfern und -nah) bedeutet auch deren Finanzierung, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Wie kann der Staat aus Ihrer Sicht dem rechtsstaatlichen Anspruch der Bürger:innen auf Zugang zu ADR im Sinne der erweiterten Rechtswegsgarantie gerecht werden?**

**Antwort:**

Die unionsgeführte Bundesregierung hat den nach § 8 Abs. 1 MediationsG vorgesehenen „Bericht über die Auswirkungen der Mediation in Deutschland und über die Situation der Aus- und Fortbildung der Mediatoren“ vom 20.07.2017 dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des MediationsG rät nicht dazu, einen allgemeinen Anspruch auf Mediationskostenhilfe einzuführen. CDU und CSU planen daher derzeit keine Änderungen.

**4. Insbesondere in Familienstreitigkeiten ist erwiesen, dass ein Einvernehmen der Eltern für das Kindeswohl essentiell ist und Folgekosten vermieden werden. Wie stehen Sie zu einem Rechtsanspruch des Kindes auf ein Verfahren der einvernehmlichen Konfliktlösung und wie soll dieser umgesetzt werden?**

**Antwort:**

CDU und CSU sind der Überzeugung, dass es für Kinder in aller Regel am besten ist, wenn beide Elternteile gemeinsam Verantwortung für Erziehung und Entwicklung übernehmen. Eine Trennung der Eltern darf kein Beziehungsende für Kinder sein. Wir werden deshalb in der nächsten Wahlperiode prüfen, welche Rechtsänderungen erforderlich sind, um dieses Ziel noch besser zu erreichen. Hierbei werden mir Methoden der einvernehmlichen Konfliktlösung ins Zentrum der Überlegungen stellen.

**5. Das Kindeswohl fördernde Einvernehmen der Eltern erstreckt sich idR auch auf finanzielle Aspekte. Diese notwendige Vollmediation wird aber nur z.T. durch die Jugendhilfe auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage und nicht flächendeckend finanziert. Wie kann hier Rechtssicherheit geschaffen werden?**

**Antwort:**

Siehe Antworten zu 3. und 4.

**6. Gleichwertigkeit von Justiz und ADR setzt voraus, dass in beiden Verfahren professionell qualifizierte Fachleute (Jurist:innen wie auch Mediator:innen) arbeiten. Wie kann dies sichergestellt und damit bei den Bürger:innen das notwendige Vertrauen in die Mediation als Verfahren geschaffen werden?**

**Antwort:**

Das MediationsG legt in § 5 bereits Mindestanforderungen an den Mediator fest. Weitere Festlegungen trifft die Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren. Für die Parteien besteht so bereits ein hohes Maß an Transparenz über die Qualifikation von Mediatoren. Wir sind der Überzeugung, dass Mediation am besten gelingt, wenn die Parteien gemeinsam den für den konkreten Fall am besten geeigneten Mediator selbst auswählen können. CDU und CSU planen daher derzeit keine Änderungen.

**7. Empirische Befunde, zuletzt die von Prof. Greger i.A.d. BMJV erstellte Pilotstudie (2010 mwN), belegen, dass Mediation gegenüber gerichtlichen Verfahren Konflikte nachhaltiger und kostengünstiger löst. Welchen Forschungsbedarf sehen Sie noch, um konkrete Schritte der ADR-Förderung umzusetzen?**

**Antwort:**

Mit der vorgenannten Studie sowie dem Evaluationsbericht vom MediationsG stehen der Bundesregierung und dem Parlament bereits umfangreiche wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. CDU und CSU werden prüfen, ob weiterer Forschungsbedarf notwendig ist.

**8. Welche konkreten materiell- und verfahrensrechtl. Regelungen schlagen Sie vor, um weitere Anreize für die Inanspruchnahme von ADR-Verfahren zu schaffen und damit die Gleichwertigkeit von Justiz und ADR zu fördern. Wie kann sichergestellt werden, dass dies Länder und Ressort übergreifend gelingt?**

**Antwort:**

CDU und CSU planen derzeit keine Änderungen. Die Einführung einer Mediationskostenhilfe oder einer sonstigen Kostenhilfe für ADR-Verfahren sehen wir – im Einklang mit dem Evaluationsergebnis zum MediationsG – als derzeit nicht erforderlich an.